



FDP-Ortsverband Tett nang • Forchenweg 2 • 88069 Tett nang

**Stadt Tett nang**  
**Herr Bürgermeister Meichle**  
**und Gemeinderäte/innen**

**Montfortplatz 7**

**88069 Tett nang**

**Freie Demokratische Partei**  
**Ortsverband Tett nang**  
Forchenweg 2

88069 Tett nang

Telefon: 07542/52701  
Mobil: 0171/14 36 760  
Telefax: 07542/939147

[info@fdp-tett nang.de](mailto:info@fdp-tett nang.de)  
[www.fdp-tett nang.de](http://www.fdp-tett nang.de)

2005-04-24

## ***Antrag auf Abschaffung der „Unechten Teilortswahl“***

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

der FDP-Ortsverband bittet Sie, nachfolgenden Antrag zur Diskussion und Verabschiedung in den Gemeinderat einzubringen:

Der Gemeinderat der Stadt Tett nang möge beschließen:

**Die in der Hauptsatzung der Gemeinde Tett nang verankerte „Unechte Teilortswahl nach § 27 GemO“ für die Wahl des Gemeinderates wird abgeschafft.**

Begründung:

Die FDP hat einen ersten Antrag hierzu bereits im Jahre 1999 gestellt. Dieser Antrag wurde nach Beratung im Gemeinderat zurückgestellt und sollte damals vom neu zu wählenden Gremium behandelt werden. Von Seiten der Verwaltung wurde der Antrag bis heute aber nicht erneut vorgelegt. Nach § 27 Abs. 5 GemO kann die unechte Teilortswahl durch Änderung der Hauptsatzung aufgehoben werden, frühestens jedoch zur übernächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte nach ihrer erstmaligen Anwendung, d.h., dass die Gemeindeordnung bereits berücksichtigt, dass die unechte Teilortswahl aufgehoben werden kann. Für die Hauptsatzungsänderung ist die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates notwendig. Die Gemeindeordnung geht demnach selbst davon aus, dass die unechte Teilortswahl, soweit sie im Zusammenhang mit Eingliederungen eingeführt wurde, nur eine Übergangsregelung darstellt. Diese gesetzliche Regelung wird in der Diskussion um die Abschaffung des Wahlsystems oft übersehen.

Für die Abschaffung der unechten Teilortswahl sprechen insbesondere folgende Punkte:

Seit 1972 – dem Jahr der Gemeindereform – sind rund 33 Jahre vergangen. Die Ortschaften Tannau, Langnau und Kau sind längst Bestandteile der Gemeinde Tett nang. Das System der „Unechten Teilortswahl“ ist ein Relikt aus der Zeit der Gemeindereform. Schon die Bezeichnung „Unechte Teilortswahl“ deutet auf ein kompliziertes und undurchsichtiges (unecht = falsch!) Wahlsystem hin.

Nach 33 Jahren ist dieses als Übergang gedachte Modell einfach überflüssig. Viele Gespräche mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern belegen, dass dieses Wahlsystem von vielen überhaupt nicht verstanden wird. Darauf deutet auch die hohe Zahl an ungültigen Stimmen und an Fehlstimmen hin. Es muss bezweifelt werden, ob solch ein System noch demokratisch ist.

Es ist unverkennbar, dass in den vergangenen Jahrzehnten das Bewusstsein für eine gesamtstädtische Betrachtung der Entwicklung der Stadt und ihrer Ortsteile so selbstverständlich geworden ist, dass ein Ortsteildenken im negativen Sinne im Gemeinderat keine Bedeutung mehr haben sollte. Ziel der Eingemeindung war die Bildung eines einheitlichen Gemeinde- und Verwaltungsgebietes. Dieses Ziel wird nur erreicht, wenn die im Gemeinderat von allen Wahlberechtigten gewählten Vertreter nicht die Interessen vornehmlich eines - im Vergleich zum Gesamtgebiet - kleinen Wohnbezirkes, sondern die Belange der Gesamtgemeinde wahrnehmen. Eine Sondervertretung, wie bei der unechten Teilortswahl, steht deshalb im Widerspruch zur Regelung des § 32 Abs. 3 GemO, wonach die Gemeinderäte nur nach ihrer freien, „nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung entscheiden“ (sogenanntes freies Mandat).

Es liegt am Bürgersinn und am Engagement in den Teilorten, ob die Anliegen von dort in der Gesamtgemeinde auch Gehör finden. Diese Aufgabe erledigen eine engagierte Bürgerschaft, ein gewillter Ortschaftsrat, die Ortsvorsteher sowie die auch weiterhin aus den Ortschaften kommenden Gemeinderäte gut genug, dazu bedarf es nicht mehr der Verzerrung.

Insofern trägt eine Abschaffung auch zur Stärkung der Ortschaftsräte bei!

Die Abschaffung der Unechten Teilortswahl bedeutet lediglich eine erhebliche Vereinfachung des Wahlsystems und ist ein Schritt zu mehr Demokratie in unserer Gesamtgemeinde.

Auch kann wohl niemand ernsthaft behaupten, dass durch zwei oder drei garantierte Räte einer Ortschaft im Gemeinderat die Interessen der jeweiligen Ortschaften besser vertreten werden. Vielmehr hat der Gemeinderat in seiner Gesamtheit in der Vergangenheit bewiesen, dass er die Interessen der Ortschaften bestens berücksichtigt.

In sehr vielen Gemeinden in Baden-Württemberg – z.B. auch in Überlingen – wurde die „Unechte Teilortswahl“ bereits abgeschafft. Würde Tett nang diesem Beispiel folgen, wäre dies auch ein weiterer Schritt im Hinblick auf die vollständige Integration der ehemaligen Ortschaften in die Gemeinde Tett nang. Letztlich führt eine Abschaffung der Unechten Teilortswahl auch zu einer Vereinfachung des Auszählungsverfahrens und zur Vermeidung von Überhangmandaten.

Der Antrag wurde in der Mitgliederversammlung des Ortsverbandes einstimmig verabschiedet.



Manfred Brugger  
(Ortsvorsitzender)



Siegfried Brugger  
(FDP-Gemeinderat)